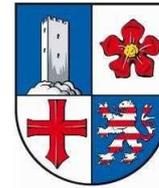


Beantwortung der Anfrage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-1437/1
erstellt am: 05.09.2025

Abteilung: Grundsatz und Kreisentwicklung
Verfasser/in: Simeth, Corinna
Aktenzeichen: RR/30/28

Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE./FREIE WÄHLER (Partei) vom 04.09.2025 betreffend Machbarkeitsstudie für den RWE-Industriepark Biblis

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag		Ö	Kenntnisnahme

Beantwortung der Anfrage:

Frage 1:

Ist das Gelände des beabsichtigten Industrieparks Biblis im Eigentum des Kreises oder ist das Privateigentum?

Antwort:

Das Gelände steht jeweils zu Teilen im Eigentum der Gemeinde Biblis und im Privateigentum.

Frage 2:

Im Falle, dass es sich nicht um Eigentum des Kreises oder von Biblis handelt, stellt sich die Frage ob für die Kostenübernahme Befreiung vorliegt von der Rückforderung einer rechtswidrigen und mit dem Binnenmarkt unvereinbaren Beihilfe —Verordnung (EU) nach 2015/1589 Art. 16. Ist die mit Europäischen Kommission im Vorfeld rechtsverbindlich geklärt?

Antwort:

Die Studie dient der grundsätzlichen Prüfung von Flächenpotenzialen im Kreisgebiet. Sie hat einen allgemein-planerischen Charakter, als Grundlage für Regionalplanung und der kommunalen Entwicklung. Die Ergebnisse werden öffentlich zugänglich gemacht. Im Rahmen der Beantragung von Projektfördermitteln hierfür wird das Vorliegen der Fördervoraussetzungen umfassend von Seiten der fördermittelgewährenden Stelle überprüft.

Frage 3:

Aus welchem Förderprogramm des Landes Hessen soll oder ist beabsichtigt die Fördermittel von 75.000 Euro erhalten bzw. beantragt werden?

Antwort:

Die Antragsstellung erfolgt über die WI-Bank im Rahmen des Programmes des Landes Hessen zur Förderung von Projekte der regionalen Entwicklung aus Mitteln des Landeshaushalt Hessen. Dabei werden im Antragsverfahren das Vorliegen der Fördervoraussetzungen von Seiten der fördermittelgewährenden Stelle geprüft.